### HINWEISE ZUM AKTIONSPLAN zur

### Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie der LAG Südraum Leipzig



Zuwendungsempfänger im Rahmen des Aktionsplanes für investive und nicht-investive Vorhaben können sein:

- Kommunen
  - mit weniger als 5.000 EW: Zuwendungen für investive und nicht-investive Vorhaben
  - mit mehr als 5.000 EW: Zuwendungen für nicht-investive Vorhaben
- Vereine
- LAG
- Verbände
- Kirchen, Kirchgemeinden
- Unternehmen, einschließlich Existenzgründungen
- Stiftungen
- Private

Bei Einschränkungen der Zuwendungsempfänger für eine Maßnahme wird dies explizit im Aktionsplan benannt. Zuwendungsempfänger haben ihren Sitz bzw. ihren Wirkungsbereich innerhalb der Gebietskulisse der LEADER-Region Südraum Leipzig bzw. das Vorhaben/der Wirkungsbereich des Vorhabens befindet sich im Wesentlichen innerhalb der Gebietskulisse der LEADER-Region Südraum Leipzig. Abweichungen sind im Kontext zu kooperativen Lösungen (anteilige Maßnahme in der Gebietskulisse) möglich.

Bei der unternehmerischen Förderung werden vor allem Klein- und mittelständischen Unternehmen (gemäß der Definition der Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2003 (2003/361/EG) in der gültigen Fassung) präferiert.

#### Nicht-investive Vorhaben

Nicht-investive Vorhaben (in der LES i.d.R. als "Angebote" bezeichnete Maßnahmen) sind in jedem Handlungsfeld möglich. Sie können umfassen:

- Projekt-(bzw. Netzwerk-)managements in Form von direkten Personalkosten oder als Vergabeleistung
- Kooperationsmaßnahmen: Anbahnen oder Durchführung von regionsübergreifenden, nationalen oder transnationalen Kooperationsvorhaben der LAG auf Basis einer Kooperationsvereinbarung
- Weitere Maßnahmeformen: Konzepte, Machbarkeitsstudien, Planungen, Markt-, Bedarfsund Verfügbarkeitsanalysen; Kosten-Nutzen-Analysen, Monitoring, Zertifizierungen, Klassifizierungen, Audits, Sensibilisierungs- und Informationsmaßnahmen einschließlich digitaler Lösungen, Messen, Veranstaltungen, Events, Beratung und Coaching, Modell- und Pilotvorhaben, Durchführung und Teilnahme an Wettbewerben sowie die Entwicklung und Durchführung von Angeboten.

#### Investive Vorhaben

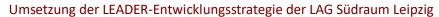
Zu den investiven Vorhaben zählen bauliche Maßnahmen und Ausstattungsinvestitionen (Infrastrukturmaßnahmen).

# Zuschlag Inklusion

Aufgrund von Inklusionsmaßnahmen können **investive Vorhaben** eine Erhöhung des Höchstbetrages von 5.000 € und eine Erhöhung des Fördersatzes von 5 % dann erhalten, wenn sie nachfolgende Anforderungen erfüllen:

- Bauliche Vorhaben, wenn mit dem Vorhaben Barrieren beseitigt werden und im Ergebnis
  - eine vollständige barrierearme Nutzung
  - oder in Teilen Barrierefreiheit nach DIN erreicht wird
- Bei Spielplätzen müssen mindestens 2 Spielgeräte inklusive Anforderungen (z.B. spezielle Angebote für Blinde, Menschen mit Behinderung) erfüllen.

## HINWEISE ZUM AKTIONSPLAN zur





Bei **nicht-investiven Vorhaben** ist ein Zuschlag nur dann möglich, wenn explizit Inklusionsanforderungen erfüllt werden (z.B. barrierearme Website, Angebot für Schwerhörige, Blinde oder Integration von Migranten). Dabei ist eine Erhöhung des Höchstbetrages von 2.500 € und eine Erhöhung des Fördersatzes von 5 % möglich.

## Zuschlag vernetzte Vorhaben

Vernetzte Vorhaben liegen dann vor, wenn auf Basis einer **Kooperationsvereinbarung** entweder eine gemeinsame Finanzierung und/oder Vorbereitung und Umsetzung eines Vorhabens von **mindestens drei regionalen Partnern** erfolgt.

Bei **investiven Vorhaben** ist eine Erhöhung des Höchstbetrages von 5.000 € und eine Erhöhung des Fördersatzes von 5% möglich. Bei **nicht-investiven Vorhaben** ist eine Erhöhung des Höchstbetrages von 2.500 € und eine Erhöhung des Fördersatzes von 5 % möglich. Ausnahme bilden Projektmanagements, hier ist eine Erhöhung des Höchstbetrages von 5.000 € möglich.